



AHG Newsletter Nr. 40 / Juli 2017

Liebe Leserinnen und Leser

Die Sommerferien haben begonnen, doch bei der AHG sind diese kaum spürbar. Es werden uns nach wie vor viele Fälle übermittelt. Wir hoffen, dass es dank schönem Wetter und mehr Freizeit doch noch ein paar ruhige Wochen geben wird. Ihnen wünschen wir eine schöne Sommerzeit und viel Spass beim Lesen unseres Newsletters.

Freundliche Grüsse
Anlaufstelle gegen Häusliche Gewalt

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Isabelle'.

Isabelle Holder
Stellenleiterin

Das Team der AHG Aargau:

Isabelle Holder	Stellenleiterin
Matthias Lüscher	stv. Stellenleiter
David Schildhorn	Berater
Daniela Bartling	Beraterin
Fabia Pfluger	Beraterin
Jasmin Bolli	Beraterin
Eva Graber	Sachbearbeiterin

Veranstungshinweise

5. September bis 28. November 2017

Aktionstage Psychische Gesundheit

Wo: Aargau

Mehr Informationen: https://www.ag.ch/de/dgs/gesundheitsfoerderungpraevention/psychischegesundheitsfoerderung/aktionstage_2017/aktionstage_3.jsp

Di, 14. September 2017

Kommunikationstraining Täteransprache bei häuslicher Gewalt

Wo: Hotel Kreuz, Zeughausstrasse 41, 3011 Bern

Mehr Informationen: <http://www.fvgs.ch/ausbildung.html>

Mi, 20. September 2017

Fachtagung Prävention von Extremismus und Radikalisierung in der Schweiz

Wo: Glockenhaus, Sihlstrasse 33, Zürich

Mehr Informationen: <https://www.sifg.ch/de/radikalismus-extremismus/veranstaltungen/fachtagung-2017.html>

Fr, 22. September 2017

Kinder mittendrin - im Schatten häuslicher Gewalt

Wo: Suchtprävention Aargau, Kasinostrasse 29, Aarau

Mehr Informationen: <http://www.kindermittendrin.ch/events/kinder-mittendrin-im-schatten-haeuslicher-gewalt-7/>

Di, 14. November 2017

Nationale Konferenz Stalking

Wo: Kursaal Bern

Mehr Informationen: <https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/das-ebg/veranstaltungen.html>

Do, 16. November 2017

Tagung - Kinder in familiären Belastungssituationen

Wo: Kongresshaus Biel

Mehr Informationen: <https://www.kinderschutz.ch/de/registrierung-tagung-16-11-2017.html>

Öffentliche Filmvorführung der AHG

Im Mai hat die AHG eine öffentliche Filmvorführung mit dem Film "Die Ungehorsame" durchgeführt. Es sind Leute aus der Kinderschutzgruppe, der Schulsozialarbeit, der Opferhilfe, der Vereinigung der Angehörigen von psychisch Kranken sowie Privatpersonen gekommen. Der Film war gerade durch seine Intensität und kühle Ästhetik sehr eindrücklich. Im Anschluss fanden angeregte Gespräche statt über die Zuspitzung der Gewalt und über die Hilflosigkeit und das damit verbundene Aushalten der Angehörigen. Für nächstes Jahr ist wieder ein Filmabend geplant. Es ist eine gute Möglichkeit, sich zu vernetzen und kennen zu lernen. Gerne informieren wir Sie zu gegebener Zeit. Wir danken allen für die aktive Teilnahme.

Besuch Migrationsamt

Am 24. Mai hat das AHG-Team das Migrationsamt besucht. Herr Thomas Hächler, Leiter der Sektion Aufenthalt, hat sich zwei Stunden Zeit genommen, um die AHG über ausländerrechtliche Aspekte zu informieren. Besonders interessant sind die Ausführungen zu den Themen Familiennachzug und Auflösung der Ehe gewesen. Wir sind Herrn Hächler und dem Migrationsamt sehr dankbar für dieses Treffen, da wir häufig im Beratungskontext mit diesen Themen konfrontiert sind und nun in Beratungssettings aktualisiertes Know-how zum Ausländerrecht anbieten können.

Migrantinnen sind doppelt betroffen

Eine Irakerin, Mitte dreissig, kommt mit ihrer Freundin, die als Übersetzerin fungiert, in Beratung. Vor anderthalb Jahren hat sie in einer arrangierten Ehe ihren Mann, welcher bereits seit 12 Jahren in der Schweiz lebt, geheiratet. Kurz darauf ist sie in die Schweiz gekommen. Sie spricht kaum Deutsch. Im Irak hat sie einen Universitätsabschluss; ihre Jobaussichten hier in der Schweiz sind aufgrund der schlechten Sprachkenntnisse gering. Seit der Heirat erlebt sie regelmässig häusliche Gewalt. Die Gewalt nimmt an Intensität und Härte zu. Sie versucht eine "gute" Ehefrau zu sein, gibt sich Mühe und will ihm keinen Anlass zur Gewalt geben. Ihr Mann lässt sie nur selten das Haus verlassen und isoliert sie. Im Fall einer Trennung ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass sie zurück in den Irak muss. Die Angst, dass ihre Familie sie im Irak aufgrund der Trennung nicht aufnehmen würde ist gross und lähmt sie. Die Aussicht, zurück in den Irak zu gehen, scheint in diesem Moment schlimmer zu sein als das Erdulden der Gewalt zu Hause. Sie beschliesst, vorläufig nichts zu unternehmen.

Dieses Fallbeispiel zeigt die doppelte Betroffenheit von Migrantinnen im Fall häuslicher Gewalt. Folglich sollen hier nur einige Schwierigkeiten aufgezeigt werden, mit denen betroffene Migrantinnen von häuslicher Gewalt konfrontiert werden. Eine Trennung kann eine Ausweisung zur Folge haben, was für viele Frauen bedrohlicher wirkt als die Gewalt zu Hause. Dazu kommt, dass die Frau am Erlernen der Sprache gehindert und so ihre Isolation gefördert wird. Zusätzlich kennt sie die geltenden Gesetze und Hilfsmöglichkeiten in der Schweiz nicht. Dieses Informationsdefizit wird von ihm wiederum ausgenutzt. Eine weitere Komplexität bringen die Familienclans mit, beziehungsweise die Schwiegereltern der Frau, die zusätzlich enormen Druck auf die Frau ausüben können. Hat das Ehepaar gemeinsame Kinder, steigt die Komplexität um ein Vielfaches.

Nationaltagung FVGS (Fachverband Gewaltberatung Schweiz)

vom 13. Juni in Bern

Thema: Selbstsorge und Kooperation für Fachkräfte im Bereich häuslicher Gewalt

Wie kann ich meiner Gesundheit Sorge tragen, wenn ich in meinem Berufsalltag mit dem Thema häusliche Gewalt konfrontiert bin? Wie beeinflusst eine gelungene Kooperation und Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen die Selbstsorge? Ein Referentinnen-Team aus Deutschland zeigte die Spektren der Selbstsorge aus Sicht der Täter/-innen-Arbeit und aus Sicht der Opferunterstützung auf. In nach Sprache aufgeteilten Arbeitsgruppen wurden am Nachmittag zu spezifischen Aspekten der Selbstsorge und Kooperation Lösungsansätze ausgetauscht und im Plenum diskutiert. Die Diskussionen wurden intensiv und enthusiastisch geführt. Es zeigte sich, dass sowohl Opfer- wie auch Täterberatungsstellen mit ähnlichen Themen konfrontiert sind und sich eine Kooperation für alle Beteiligten, wenn sie wohlwollend und offen gestaltet wird, durchaus lohnen kann. Dies nicht nur auf Klienten-Ebene, sondern auch auf gesellschaftlicher und politischer Ebene. Auch wurde über das Tabu der Paarberatung bei häuslicher Gewalt diskutiert.

Parlament setzt ein Zeichen gegen Häusliche Gewalt

Der Nationalrat hat am 31. Mai 2017 als Zweitrat dem Beitritt zur Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt zugestimmt. Der Entscheid fiel mit 123 zu 50 Stimmen.

Die Konvention verfolgt das Ziel, diese Art von Kriminalität zu verhüten, zu bekämpfen und zu verfolgen. Sie will zudem einen Beitrag zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau leisten und die Gleichstellung von Frau und Mann fördern. Die Vertragsstaaten müssen namentlich psychische, physische und sexuelle Gewalt, Stalking, Zwangsheirat, die Verstümmelung weiblicher Genitalien sowie Zwangsabtreibung und Zwangssterilisierung strafbar erklären. Zudem werden sie dazu verpflichtet, präventive Massnahmen, wie beispielsweise die Durchführung von Sensibilisierungsprogrammen, vorzusehen. Ferner müssen sie die Opfer schützen und unterstützen, indem sie namentlich genügend Schutzunterkünfte und eine nationale Telefonberatung bereitstellen. Die Umsetzung der Konvention wird durch eine unabhängige Expertengruppe überwacht.

Polizeiliche Kriminalstatistik

Für das Jahr 2016 wurden in der Schweiz 17'685 Straftaten häuslicher Gewalt polizeilich registriert (2015: 17'297), dies entspricht einer leichten Zunahme gegenüber dem Vorjahr (+2,2%). Am häufigsten handelte es sich um Gewaltstraftaten in der Partnerschaft. Von allen vollendeten Tötungsdelikten im Jahr 2016 wurden 42,2% (2015: 63,2%) im häuslichen Bereich verübt, das sind 19 Tötungsdelikte (2015: 36). Dieser Wert liegt unter dem Durchschnitt der letzten Jahre (2009-2015: 26 Straftaten). Da es bei Straftaten im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt nicht immer zu einer polizeilichen Verzeigung kommt, bilden diese Zahlen die häusliche Gewalt nicht umfassend ab, sondern entsprechen lediglich den polizeilich gemeldeten und registrierten Straftaten. (Quelle: Bundesamt für Statistik)

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home.assetdetail.2160352.html>